

Preise

Durchschnittspreise für Strom und Erdgas



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 18.03.2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 44

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit:* Grundgesamtheit ist der Erdgas- und Stromverbrauch von Haushalten und Nicht-Haushalten.
 - *Statistische Einheiten:* Beobachtet werden die Verkaufspreise und deren Preisbestandteile für Erdgas und Strom an Haushaltsendkunden und Endkunden im Nichthaushaltssektor.
 - *Räumliche Abdeckung:* Durchschnittspreise für Erdgas und Strom werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet.
 - *Periodizität:* Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen halbjährlich.
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Verordnung (EU) 2016/1952, Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik:* Durchschnittspreise für Strom und Erdgas werden für Haushaltskunden und Endkunden im Nichthaushaltssektor ermittelt.
 - *Statistische Konzepte und Definitionen:* Die Durchschnittspreise berechnen sich aus den Bruttoverkaufspreisen der Energieversorger, inklusive aller Preisbestandteile wie Netzentgelte und Steuern.
 - *Nutzerbedarf:* Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die für die Energiewirtschaft zuständigen EU-, Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände sowie die Wissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Es werden Preise bei Energieversorgungsunternehmen und Energie-netzbetreibern erhoben. Zusätzlich werden Verwaltungsdaten zu Steuern, Abgaben und Umlagen herangezogen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Preiserhebung erfolgt mit Hilfe des Online-Meldeverfahrens IDEV.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):* Für die verschiedenen Verbrauchskategorien werden gewichtete Durchschnitte aus den Energiepreisen der Versorger und den individuellen Netzentgelten der Netzbetreiber berechnet. Die Gewichte für die Einzelpreise und Preiskomponenten bilden die jeweiligen Verbräuche je Verbrauchskategorie. Diese werden in einem weiteren Schritt ergänzt um Angaben aus Verwaltungsdaten zu Steuern, Abgaben und Umlagen.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse für Strom und Erdgas werden in Euro pro kWh mit vier Nachkommastellen veröffentlicht.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Aktualität:* Die Ergebnisse werden in der Regel spätestens drei Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind grundsätzlich EU-weit vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die zeitliche Vergleichbarkeit ist aufgrund von Änderungen der Methodik oder Änderungen der Rechtsgrundlagen im Energiebereich nur eingeschränkt gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Vergleichbare Preisstatistiken zu Durchschnittspreisen für Erdgas und Strom werden von der Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitoringberichts erstellt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege:* Ergebnisse der Strom- und Gasdurchschnittspreise werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de in einer Pressemitteilung, in Online-Tabellen, einer Querschnittsveröffentlichung und in der GENESIS-Online Datenbank bereitgestellt.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit ist der Erdgas- und Stromverbrauch von Haushalten und Nicht-Haushalten. Erdgas schließt Erdgas und sonstige gasförmige Brennstoffe ein, die mit Erdgas im Fernleitungs- und Verteilungsnetz vermischt werden, wozu etwa Biogas gehört. Andere gasförmige Brennstoffe, die über eigene Netze verteilt und dabei nicht mit Erdgas vermischt werden (zum Beispiel Ortsgas, Kokereigas, Hochofengas und Biogas), sind ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist Erdgas, das ausschließlich zur Stromerzeugung in Kraftwerken oder in Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder zu nicht-energetischen Zwecken (zum Beispiel zur Verwendung in der chemischen Industrie) verwendet wird.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit: Erhoben werden die Preise bei Energieversorgungsunternehmen und Energienetzbetreibern.

Beobachtungseinheit: Beobachtet werden die Verkaufspreise und deren Preisbestandteile, wie Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, für Erdgas und Strom an Haushaltsendkunden und Endkunden im Nichthaushaltssektor, gegliedert nach unterschiedlichen Verbrauchskategorien in ct/kWh bei Energieversorgungsunternehmen und Energienetzbetreibern. Außerdem werden Verwaltungsdaten zu den Steuern, Abgaben und Netzentgelten hinzugezogen. Ebenfalls erhoben werden die Verbräuche an Erdgas und Strom, gegliedert nach den unterschiedlichen Verbrauchskategorien in MWh.

Darstellungseinheit: Die Ergebnisse der Erhebung der Durchschnittspreise werden als Gesamtergebnis und getrennt für einzelne Verbrauchskategorien, als Brutto- und Nettopreis, sowie als Preis nach Abzug der erstattungsfähigen Steuern veröffentlicht. Die Verbräuche der einzelnen Verbrauchskategorien werden als prozentualer Anteil am Gesamtverbrauch ausgewiesen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Durchschnittspreise für Erdgas und Strom werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet, nicht jedoch für die einzelnen Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderhalbjahr. Die Berichtsfirmer melden ihre Angaben bis spätestens zwei Monate nach Ende des Berichtszeitraums.

1.5 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen halbjährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf europäischer Ebene ist die Statistik zu Erdgas- und Stromdurchschnittspreisen in Verordnung (EU) 2016/1952 und der [Leitlinie](#) zur Erstellung der Statistik geregelt.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache ist auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/> zu finden.

Auf nationaler Ebene sind die nachfolgend genannten nationalen Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)
- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist unter <https://www.gesetze-im-internet.de> zu finden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind. In Tabellen werden Angaben geheim gehalten, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden umfangreiche Maßnahmen getroffen, angefangen bei der Auswahl der Erhebungseinheiten durch eine Zufallsstichprobe sowie bei der Aufbereitung und Berechnung der Ergebnisse. Die gemeldeten Daten der Energieversorgungsunternehmen werden auf Vollständigkeit und auf Einhaltung der statistischen Konzepte und Definitionen der Statistik geprüft. Fehlerquellen ergeben sich unter anderem durch Fehlinterpretationen des Fragebogens durch die Berichtspflichtigen. Entgegengewirkt wird diesen möglichen Fehlerquellen durch Korrekturen im Rahmen der Sichtkontrolle und Plausibilisierung der Daten im Statistischen Bundesamt. Zudem werden durch Plausibilitätskontrollen interne Konsistenz und Richtigkeit der Daten kontrolliert. In fragwürdigen Fällen wird Kontakt mit den Berichtsstellen aufgenommen.

Ebenfalls werden zur Qualitätssicherung Vergleiche mit den Ergebnissen der Energiestatistiken gezogen um vor allem die Angaben zu den Verbrauchsmengen zu plausibilisieren. Auch die für die Statistik herangezogenen Verwaltungsdaten zu Steuern und Umlagen werden hierfür genutzt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung für die Statistik wurde erstmals für das zweite Halbjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Zuvor wurden die Daten durch den Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft ermittelt. Das neu aufgebaute Erhebungs- und Aufbereitungssystem wird auf Basis bereits gewonnener und künftiger Erfahrungen weiter zur Qualitätssicherung optimiert. Zudem werden die in Verordnung (EU) 2016/1952 über Erdgas und Stromdurchschnittspreise genannten Wege zur Ermittlung der Preise genutzt. So dürfen verschiedene Datenquellen und Schätzverfahren herangezogen werden. In Deutschland werden sowohl durch eine Primärerhebung bei Energieversorgern und Netzbetreibern Preisdaten gewonnen, als auch Verwaltungsdaten zu Steuern, Abgaben und Umlagen herangezogen. Diese Verwaltungsdaten dienen zum einen der Ergänzung der eigentlichen Erhebung und somit zur Entlastung der befragten Unternehmen, zum anderen dienen diese Daten aber auch als Vergleichswerte zur Plausibilisierung der erhobenen Daten, um eine hohe Qualität der Daten sicherzustellen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Haushaltskunden und Endkunden im Nichthaushaltssektor werden die Durchschnittspreise für Strom und Erdgas ermittelt. Dabei werden Brutto- und Nettopreise sowie Preise ohne erstattungsfähige Steuern für verschiedene Verbrauchskategorien ausgewiesen, sowie verschiedene Preiskomponenten des Gesamtpreises unterschieden.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche Gliederung der Durchschnittspreise für Strom und Erdgas erfolgt nach verschiedenen Verbrauchskategorien basierend auf Standard-Verbrauchsbändern für den jährlichen Erdgas- und Stromverbrauch. Die Steuern, Abgaben und Umlagen werden nach der unter 1.6 genannten Verordnung in fünf Kategorien für Erdgas und sechs für Strom eingeteilt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haushaltskunde: Endkunde, der Erdgas oder Strom für den Eigenverbrauch im Haushalt kauft; dies schließt gewerbliche und berufliche Tätigkeiten nicht ein.

Endkunde im Nichthaushaltssektor: Natürliche oder juristische Person, die Erdgas oder Strom für den Eigenverbrauch nicht im Haushalt kauft.

Berücksichtigter Stromverbrauch: Dieser umfasst alle Verbräuche Strom beziehender Haushaltskunden und Endkunden des Nichthaushaltssektors. Von Selbsterzeugern produzierter und anschließend verbrauchter Strom ist von der Meldepflicht ausgenommen.

Berücksichtigter Erdgasverbrauch: Dieser schließt den Verbrauch von Erdgas und sonstigen gasförmigen Brennstoffen ein, die mit Erdgas im Fernleitungs- und Verteilungsnetz vermischt werden, wozu etwa Biogas gehört. Der Verbrauch anderer gasförmiger Brennstoffe, die über eigene Netze verteilt und dabei nicht mit Erdgas vermischt werden (beispielsweise Ortsgas, Kokereigas, Hochofengas und Biogas), wird nicht berücksichtigt. Die Daten umfassen alle Erdgas beziehenden Haushaltskunden und Endkunden des Nichthaushaltssektors, schließen aber Kunden aus, die Erdgas nur für folgende Zwecke verwenden:

- zur Stromerzeugung in Kraftwerken oder Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder
- zu nichtenergetischen Zwecken (beispielsweise zur Verwendung in der chemischen Industrie).

Gewichteter Durchschnittspreis: Von den berichtspflichtigen Energieversorgern wird ein gewichteter Durchschnittspreis je Verbrauchsband berechnet. Diese Durchschnittspreise berechnen sich aus den Bruttoverkaufspreisen der Energieversorger, inklusive aller Preisbestandteile wie Netzentgelte und Steuern. Zur Gewichtung der Einzelpreise der Endkunden wird deren Verbrauch verwendet. Die gemeldeten Preise der berichtspflichtigen Energieversorger werden nach deren Marktanteil an dem jeweiligen Verbrauchsband gewichtet zu einem Durchschnittspreis zusammengefasst.

2.2 Nutzerbedarf

Die Durchschnittspreise für Erdgas und Strom werden von unterschiedlichen Nutzergruppen für verschiedene Zwecke verwendet.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die für die Energiewirtschaft zuständigen EU-, Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände sowie die Wissenschaft.

Die Statistik liefert notwendige Daten für die energiepolitischen Entscheidungen der obersten Bundes- und Landesbehörden sowie der europäischen Kommission. Zudem dient sie der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten.

2.3 Nutzerkonsultation

Es wird ein ständiger Kontakt sowohl mit Wirtschaftsverbänden und Energieversorgungsunternehmen als auch mit den zuständigen EU- und Bundesbehörden gepflegt. Hierbei werden vor allem Änderungen der Gesetzgebung und sonstige Veränderungen des Energiesektors, die dessen Preissetzung betreffen, erörtert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung zu den Erdgas- und Stromdurchschnittspreisen ist eine Primärerhebung bei Energieversorgungsunternehmen und Energienetzbetreibern, die Letztverbraucher mit Erdgas oder Elektrizität beliefern. Auskunftspflichtig sind Unternehmen, Betriebe oder sonstigen Einrichtungen, die andere mit Energie versorgen, oder ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Die Erhebung wird zentral durch das Statistische Bundesamt in Form einer Stichprobe durchgeführt. Die Stichprobe umfasst circa 700 Energieversorgungsunternehmen und Energienetzbetreiber. Als Auswahlgrundlage dienen das Unternehmensregister und die Energiestatistik. Die Ziehung der Stichprobe erfolgt nach einem Zufallsverfahren. Die Stichprobengröße und Auswahlatz ergibt sich aus dem erforderlichen Stichprobenumfang für eine geschichtete uneingeschränkte Zufallsauswahl. Die Schichten werden nach Umsatz und regionaler Verteilung der Unternehmen gebildet. Die Auswahl der Unternehmen wird durch eine Stichprobenrotation rollierend jährlich überarbeitet, sodass jährlich etwa zwanzig Prozent der Stichprobe neu gezogen wird.

In der Primärerhebung werden sowohl die Preise und Preiskomponenten erfasst als auch die Verbrauchsmengen der verschiedenen Verbrauchsbänder. Anhand der Verbrauchsmengen werden die erfassten Preise und Preiskomponenten zu Durchschnitten gewichtet zusammengefasst.

Zusätzlich zu den durch die Erhebung gewonnenen Daten werden Verwaltungsdaten zu den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie zu der Verteilung der Kostenanteile auf Übertragungs- beziehungsweise Fernleitungsnetze und Verteilungsnetze verwendet. Verwaltungsstellen, die die Daten zur Verfügung stellen sind die Generalzolldirektion, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und die Bundesnetzagentur.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung der Preise und Verbräuche bei den ausgewählten Unternehmen wird mit Hilfe des Online-Meldeverfahrens IDEV durchgeführt. Die Gestaltung des Online-Fragebogens erfolgt nach den im „Handbuch für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik“ festgelegten Standards.

Für die Berechnung der Durchschnittspreise werden etwa 700 Energieversorger und Netzbetreiber halbjährlich befragt. Die Auswahlgesamtheit der Erhebungseinheiten (Auskunftspflichtigen) basiert auf den Daten des Unternehmensregisters. Die Auskunftspflichtigen werden mittels Zufallsstichprobe bestimmt. In einem rollierenden Verfahren werden jährlich etwa 20 % der Stichprobe ausgewechselt.

Zu Stromsteuer, Energiesteuer, EEG-, KWK und Offshore-Netzumlage sowie der Verteilung der Netzkosten auf Übertragungsbeziehungsweise Fernleitungsnetze und Versorgungsnetze werden Verwaltungsdaten direkt von der Generalzolldirektion, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der Bundesnetzagentur an das Statistische Bundesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Alle erhobenen Preise werden auf Plausibilität geprüft. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Aus den so aufbereiteten und plausibilisierten Daten werden für die verschiedenen Verbrauchskategorien gewichtete Durchschnitte aus den Energiepreisen der Versorger und den individuellen Netzentgelten der Netzbetreiber berechnet. Die Gewichte für die Einzelpreise und Preiskomponenten bilden die jeweiligen Verbräuche je Verbrauchskategorie. Anschlie-

ßend werden individuelle Netzentgelte und Energiepreise, einschließlich der über die Energieversorger abgerechneten Netzentgelte, zusammengewichtet zu einem Durchschnittspreis je Verbrauchskategorie. Diese werden in einem weiteren Schritt ergänzt um die Angaben aus den Verwaltungsdaten zu Strom- und Energiesteuerrückerstattungen und den reduzierten EEG-, KWK- und Offshore-Netzumlagen, woraus sich der endgültige Durchschnittspreis je Verbrauchskategorie ergibt.

Zusätzlich zu den Durchschnittspreisen je Verbrauchskategorie werden jeweils für Haushalte und Nichthaushalte noch Gesamtdurchschnittspreise berechnet, die an Hand der Verbräuche je Verbrauchskategorie für Strom und Erdgas gewichtet werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

./.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die berichtspflichtigen Unternehmen melden über das Online-Erhebungsportal IDEV halbjährlich Preise und Verbrauchsmengen. Hierbei ist in der Regel bei der erstmaligen Meldung ein höherer Aufwand aufgrund der notwendigen Vorbereitungen von Abrechnungs- und internen Berichtssystemen der Unternehmen zu erwarten.

Die Berichtsstellenstichprobe wird im Zuge einer Stichprobenrotation jährlich erneuert, sodass etwa 20 % der Berichtsstellen jährlich aus der Berichtspflicht entlassen werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Erhebung zu den Erdgas- und Stromdurchschnittspreisen wurde das Stichprobendesign nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden können. Maßnahmen der Qualitätssicherung (siehe 1.8.1) verbessern zusätzlich die Genauigkeit.

Die Ergebnisse für Strom und Erdgas werden in Euro pro kWh mit vier Nachkommastellen veröffentlicht.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung zu den Erdgas- und Stromdurchschnittspreisen basieren auf einer repräsentativen Stichprobe, die in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang und der Streuung der zu beobachtenden Merkmale zu geringfügig anderen Ergebnissen führen kann, wenn man wiederholt Stichproben ziehen und die betreffenden Unternehmen befragen würde. Diese Ergebnisschwankungen werden als Stichprobenezufallsfehler oder stichprobenbedingte Fehler bezeichnet und durch anerkannte Stichprobenmethoden (fachgerechte Schichtung und präzisionssteigernde Berechnung der Hochrechnungsfaktoren) reduziert. Das Ausmaß dieser Schwankungen kann mit Hilfe des relativen Standardfehlers geschätzt werden. Für die Ergebnisse 2019 der Gesamtpreise der einzelnen Verbrauchskategorien bei Strom lag der Standardfehler zwischen 0,6 % und 4 %, bei Erdgas zwischen 1 % und 4 %.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch die Erfassungsgrundlage: Die Erfassungsgrundlage für die Erhebung der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise stellt einen Auszug aus dem Unternehmensregister dar. Die hier erfassten Energieversorgungsunternehmen stammen aus verschiedenen Erhebungen der Energiestatistik. Diese sind in der Regel Totalerhebungen und gewährleisten auch im Hinblick auf die Aktualität eine ausreichend gute Grundlage.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response): Der vollständige Ausfall der zu befragenden Einheit stellt eine weitere, bei praktisch allen Erhebungen auftretende Fehlerquelle dar. Antwortausfälle vermindern den Umfang der für die Ergebnisse zur Verfügung stehenden Informationen und können, da sie keine zufälligen Datenausfälle sind, Ergebnisverzerrungen zur Folge haben.

Antwortausfälle bei einzelnen Erhebungsmerkmalen (Item-Non-Response): Werden seitens der Unternehmen einzelne wichtige Merkmale nicht angegeben, wird der dazugehörige Datensatz im Rahmen der Plausibilitätskontrolle ausgesteuert und – soweit die Angaben nicht durch Nachfragen beim Unternehmen ergänzt werden können – für die weitere Aufbereitung durch Schätzwerte ergänzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Erdgas- und Stromdurchschnittspreise werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet.

4.4.2 Revisionsverfahren

./.

4.4.3 Revisionsanalysen

./.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die endgültigen Ergebnisse für die halbjährlichen Erdgas- und Stromdurchschnittspreise werden in der Regel spätestens drei Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Aufgrund der kurzfristigen und zeitlich begrenzten Umsatzsteuersatzänderungen, die bei Erdgas und Strom unterschiedlich von den Energieversorgungsunternehmen umgesetzt werden konnten, war für die Erhebung zum 1. Halbjahr 2020 ein erheblicher Mehraufwand notwendig. Dies führte zu einer um zwei Wochen verspäteten Veröffentlichung der Ergebnisse.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise basiert auf Verordnungen und Leitlinien der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten nach den gleichen Konzepten und Definitionen durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse grundsätzlich EU-weit vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist auf Grund von gegebenenfalls notwendigen Änderungen der Methodik, verbunden auch mit Änderungen der Rechtsgrundlagen im Energiebereich, nur eingeschränkt gegeben. Zeitliche Brüche in den seit den 1990er Jahren von Eurostat veröffentlichten Zeitreihen gibt es in den Jahren 2007 und 2019. Die Erhebung wird erst seitdem zweiten Halbjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Hiermit verbunden war auch die Einführung der durch die in Verordnung (EU) 2016/1952 vorgegebenen Änderungen der Methodik.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Vergleichbare Preisstatistiken zu Durchschnittspreisen für Erdgas und Strom werden von der Bundesnetzagentur im Rahmen des Monitoringberichts erstellt. Vergleiche der Entwicklungen der Durchschnittspreise für Erdgas und Strom sowie der Preisindizes für Erdgas und Strom der Verbraucherpreisstatistik und der Erzeugerpreisstatistik gewerblicher Produkte zeigen allerdings teilweise Differenzen. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Zielsetzung von Preisindizes und den damit verbundenen Konzepten und Methoden der sonstigen Preisstatistiken, die Preisentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstufen zu messen. So sind die Durchschnittspreise stark von aktuellen Veränderungen der Verbrauchsmengen abhängig, während die Preisindizes von diesen Änderungen absehen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

./.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse für Erdgas- und Stromdurchschnittspreise wird von einer Pressemitteilung begleitet.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise sind auf der Übersichtsseite „Erdgas- und Stromdurchschnittspreise“ unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erdgas- und Stromdurchschnittspreise im Bereich „Tabellen“ verfügbar.

In der Querschnittsveröffentlichung „Daten zur Energiepreisentwicklung“ unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Erdgas- und Stromdurchschnittspreise > Publikationen werden die Ergebnisse der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung sind zudem Erzeugerpreise und verschiedene Preisindizes für unterschiedliche Energieprodukte als lange Reihen zu finden.

Online-Datenbank

In der GENESIS-Online Datenbank (www.destatis.de > GENESIS-Online Datenbank > 6 > 61 > 61243) können die Ergebnisse der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise in unterschiedlichen Dateiformaten ab dem zweiten Halbjahr 2019 abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Erdgas- und Stromdurchschnittspreise für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können über den Internetauftritt des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) abgerufen werden. Diesen erreichen Sie zum Beispiel über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Service > Statistisches Adressbuch).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Ein Aufsatz zu den Strom- und Erdgasdurchschnittspreisen wird in unserem Wissenschaftsmagazin „Wirtschaft und Statistik“ im August 2021 erscheinen (www.destatis.de > Methoden > WISTA – Wirtschaft und Statistik).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der jeweils halbjährige Veröffentlichungstermin wird unter www.destatis.de > Presse > Wochenvorschau angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de > Presse > Jahreskalender eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise werden gleichzeitig als Pressemitteilung, als Publikation sowie in der GENESIS-Online Datenbank im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.